

Belehrung der SchülerInnen

1. Hausordnung

1.1. Inhalt der Hausordnung (siehe Homepage)

1.2. Haus Dürer

- Die Schüler benutzen als Hauseingang/Hausausgang die Türen auf der Schulhofseite, der Eingang auf der Giebelseite bleibt dem Lehrpersonal, anderen Mitarbeitern und Gästen vorbehalten.
- Im gesamten Schulgelände ist das Rauchen verboten.
- Den Fahrschülern dient in der Zeit nach der letzten Stunde bis zur Abfahrt des Schulbusses nur der für den jeweiligen Tag benannte Raum als Aufenthaltsraum. Der Aufenthalt in anderen Zimmern, einschließlich der Klassenzimmer, ist nicht gestattet.
- Alle anderen Schüler haben nach dem Ende der schulischen Veranstaltungen, in der Regel nach Unterrichtschluss, das Schulgelände zu verlassen.
- Die Benutzung der Außenanlagen nach Unterrichtschluss ist nicht gestattet.

1.3. Haus Albertinum

- Die automatische Türschließeanlage des Hauses Albertinum ist ein wichtiger Bestandteil zur Gewährleistung der inneren Sicherheit unserer Schule. Genannt seien in diesem Zusammenhang u.a. die technische Ausstattung, aber auch das Eigentum unserer Schüler, beispielsweise in der Zentralgarderobe. Wiederholt wurde festgestellt, dass Schüler Manipulationen an der Türschließeanlage vorgenommen haben, z.B. durch das Zwischenlegen von Steinen bzw. Veränderungen an den Einstellungen der Türöffner. Alle Schüler ab der Klasse 9 sind darüber zu belehren, dass ein solches Handeln als ein verantwortungsloser Eingriff in die Sicherheit des Schulbetriebes gewertet und mit einem Verweis geahndet wird.
- Das Schulgebäude kann während des Unterrichts nur durch den Haupteingang über Meldung im Sekretariat erfolgen.
- Den Schülern sind diese Zusammenhänge zu erläutern. Ein nachträgliches Bagatellisieren des Verhaltens durch den betroffenen Schüler wird von der Schulleitung nicht akzeptiert, da sie die Verantwortung für die Sicherheit der Schüler trägt.

1.4. Verhalten nach der letzten Stunde

Der Lehrer, der in der letzten Stunde in einem Raum unterrichtet, ist dafür Verantwortlich, dass

- die Fenster nicht nur geschlossen, sondern auch verriegelt sind
- die Stühle hochgestellt sind und
- die Zimmertür verschlossen wird. Dies hat auch dann zu erfolgen, wenn nach der Mittagspause wieder im Zimmer unterrichtet bzw. der Raum eine odere mehrere Stunden frei wird.

2. Verhalten bei Brand- und Katastrophengefahr

- Auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauchverbot.
- Jeglicher Umgang mit offenem Feuer ist verboten. (Ausnahme: Ch – Raum)
- Die VDE – Vorschriften für den Umgang mit elektrischen Geräten sind einzuhalten.
- Feuerlöscher befinden sich auf den Fluren und in den Fachräumen / Evakuierungspläne auf allen Etagen
- Bei Erkennen einer Katastrophengefahr sofort einen Lehrer informieren.
- Im Falle eines Alarms: Ruhe bewahren und die Fenster schließen/ den Anweisungen des Lehrers folgen/ das Schulhaus geordnet mit dem Lehrer verlassen/ Schulsachen verbleiben im Klassenzimmer/ Klassenbücher und Notenbücher werden durch die Lehrer mitgenommen (siehe Verhaltensregeln im Alarmfall vom 24.09.2008)

3. Verhalten im Straßenverkehr

3.1. allgemeine Regeln

- Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme, Vermeidung von Unfällen (§1 StVO)
- Benutzung von Fußgänger- und Radwegen, ansonsten mit dem Fahrrad den äußersten rechten Fahrbahnrand benutzen
- Das Befahren des Fußweges ist der Altersgruppe unserer Schüler nicht gestattet.
- An Fußgängerüberwegen müssen Fahrradfahrer absteigen.
- Überqueren der Fahrbahn auf dem kürzesten Weg, möglichst mit Ampelanlagen oder Zebrastreifen
- Oberste Gebote für Fahrradfahrer: Sorge dafür, dass dein Fahrrad stets verkehrssicher ist/ Coole Radler fahren mit Helm.
- Einbahnstraßen dürfen nur in entsprechend gekennzeichnete Fahrbahnrichtung befahren werden. **ACHTUNG! Die Silbermannstraße ist nur aus Richtung Geschwister Scholl Straße befahrbar.**
- Im gesamten Gebiet der Altstadt gilt rechts vor links, **Vorfahrt beachten.(z.B. Vorfahrtsrecht der Fahrzeuge der Terrassengasse in Bezug auf die Pfarrgasse beachten)**
- Im Schulgelände sind Fahrräder und Kleinkrafträder zum Stellplatz zu schieben.

3.2. Wechsel zwischen den Schulgebäuden

Beim Wechseln der Schulgebäude bzw. für die Wege zu den Turnhallen und zurück zum Schulgebäude sind die festgelegten Strecken (kürzester Weg) einzuhalten. Bei Missachtung besteht kein Versicherungsschutz für die Schüler.
Verantwortlich: Sport- und Klassenlehrer

4. Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

- angemessenes Verhalten zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit sowie gegenseitige Rücksichtnahme
- Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten
- Ein- und Ausstiege sind frei zu halten
- ÖVM sind auf den Gehwegen, Seitenstreifen, Haltestelleninseln oder am Rand der Fahrbahn in Ruhe zu erwarten
- Die Fahrbahn nicht direkt vor oder hinter dem haltenden Fahrzeug überqueren.

5. Verhalten beim Auffinden von Munition

- Herstellung, Besitz und Weitergabe von Munition und Sprengmitteln sind untersagt und damit strafbar
- Munition ist als solche oft nicht erkennbar, deshalb Undefinierbares nicht berühren, die Fundstelle absichern/ kennzeichnen und Meldung bei Polizei (110) oder Feuerwehr (112) machen

6. Verhalten bei Tollwutgefahr

- Tollwut könnte bestehen, wenn Wildtiere zahm und Haustiere wild reagieren
- Tiere dann nicht berühren – Infektionsgefahr
- sofortige Meldung des Fundes
- verletzte Personen in ärztliche Obhut übergeben

7. Verhalten beim Drachensteigen

- Drachen nur auf Freiflächen (Wiesen, Felder, Strände) ohne Gefährdung anderer aufsteigen lassen
- Länge der Schnur max. 100 m
- Drachensteigen niemals in der Nähe von Hochspannungsleitungen, Flugplätzen, Energieversorgungen, Bahnanlagen oder Straßen
- Drachen nicht höher als 100 m steigen lassen
- niemals bei Gewitter

8. Verhalten bei Gefahren im Winter

- **Auf dem Schulgelände ist das Schneeballwerfen verboten**, ansonsten gilt: Schneebälle nicht in das Gesicht anderer Personen werfen (Augenverletzungen)
- **Auf dem Schulgelände**, auf Gehwegen und Fahrbahnen keine Schlitterbahnen anlegen
- Eisflächen auf Naturgewässern nur nach Freigabe durch örtliche Behörden betreten
- bei Eiseinbruch Notruf der Feuerwehr (112) wählen
- Verunglückten, wenn möglich, Leine, Äste, Stangen oder Bretter zuschieben, niemals das Eis selbst betreten
- ärztliche Hilfe anfordern

9. Verhalten beim Baden

9.1. Allgemeine Regeln

- Baden/ Schwimmen ist nur an offiziell freigegebenen und bewachten Plätzen erlaubt.
- niemals direkt nach dem Essen baden oder schwimmen
- niemals bei Gewitter baden oder schwimmen
- den Anordnungen der Aufsichtsführenden Folge leisten
- angemessene Badebekleidung tragen

9.2. Schulspezifische Hinweise

- Gruppen immer anmelden
- Rettungsschwimmer zwingend erforderlich
- schriftliche Erlaubnis der Eltern einholen (Schwimmstufe)
- schriftliche Belehrung durchführen (Badeordnung)

10. Verhalten bei Gewitter

- niemals unter Bäumen Schutz suchen
- geeignete Schutzmöglichkeiten sind z.B. Häuser, Fahrzeuge
- Wenn keine Schutzmöglichkeiten vorhanden sind, sollte man sich mit geschlossenen Beinen hinhocken oder flach auf den Boden legen.
- unbedingt Gewässer und Schwimmanlagen verlassen
- bei Verletzungen erste Hilfe leisten und Notarzt kontaktieren

11. Verhalten im Umgang mit Alkohol und Drogen

- Der Besitz und der Konsum von Alkohol und Drogen sind während des laufenden Schulbetriebes strengstens verboten
- Der Erwerb und der Verkauf von Alkohol und Drogen im Schulgelände sind strengstens verboten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.
- Jeder ist verpflichtet, Zuwiderhandlungen einem Lehrer oder der Schulleitung zu melden.
- Anbau und Herstellung von Drogen sind strafbar
- Unsere Schule ist eine rauchfreie Zone, deshalb darf nur außerhalb des Schulgeländes und bei Volljährigkeit geraucht werden.
- Der Genuss von Alkohol ist nur außerhalb der Schulzeit und unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes erlaubt.

12. Hygienisches Verhalten und Verhütung von Erkältungskrankheiten

- saubere und den Witterungsbedingungen angemessene Kleidung als vorbeugenden Gesundheitsschutz tragen
- Körperhygiene beachten
- regelmäßiges Händewaschen vor den Mahlzeiten und nach der Toilettenbenutzung beachten
- Auswahl zweckmäßiger Kleidung in den Unterrichtsräumen, beim Sport und auf Exkursionen
- angepasstes Lüften der Räume
- Stärken der Abwehrkräfte durch vitaminreiche Nahrung
- Vermeiden des Händegebens zur Begrüßung in grippeintensiven Zeiten
- Informationen des Kultus beachten

13. Verhalten während der Schulspeisung

- Hände waschen vor dem Essen
- Ordnungsgemäßes Abstellen/ kein Vordrängeln
- Einhalten von Tischmanieren
- Den Anweisungen der Aufsicht sowie der Angestellten in der Cafeteria ist Folge zu leisten
- Jeder Schüler verlässt seinen Platz sauber und bringt sein Geschirr in die dafür vorgesehene Ablage
- Die Cafeteria ist kein Aufenthaltsraum bzw. Spielplatz

14. Umgang mit pyrotechnischen Erzeugnissen

- Altersgrenze 18 Jahre für den Erwerb von Kleinf Feuerwerken, Stabraketen und Blitzknallern
- Verbot der Benutzung von Kleinf Feuerwerken vom 02.01. bis 30.12. jeden Jahres
- Anwendungsvorschriften für alle pyrotechnischen Erzeugnisse genau durchlesen, beachten und einhalten
- Feuerwerkskörper nie auf Personen, brennbare Körper wie Schilfdächer oder Strohmieten richten oder werfen / Windrichtung beachten
- Versager in Wasser oder Schnee tauchen / nicht wieder benutzen
- Selbstherstellung von Feuerwerkskörpern sowie deren Benutzung sind verboten

15. Umgang mit Hieb- und Stichwaffen, Luftdruckgewehren und Abwehrsprays

- Es ist verboten, Hieb- und Stichwaffen in die Schule mitzubringen, dazu zählen auch Taschenmesser.
- Es ist verboten, Waffen jeglicher Art, in die Schule mitzubringen.
- **Ihr Besitz ist strafbar und wird zur Anzeige gebracht.**
- Ein Verstoß gegen diese Regeln ist sofort zu melden.
- Mittel zur Selbstverteidigung, wie Abwehrsprays, sind nur für diesen Zweck zu gebrauchen. **Es muss eine akute Gefahr vorliegen.**

16. Schutz der Natur und Umwelt

- angemessenes Verhalten in Landschaft und Natur, keine mutwilligen Beschädigungen
- Schutz der sich entwickelnden Büsche und Sträucher auf dem Schulhof
- die Rabatten und bepflanzten Hänge sind kein Spielplatz

17. Maßnahmen der Ersten Hilfe bei Unfällen

- jeden Unfall / jede Verletzung melden, ins Unfallbuch eintragen lassen
- bei Unfällen / Verletzungen sofort Hilfe holen

Weitere Belehrungsschwerpunkte

18. Haftpflicht der Schule (Kommunaler Schadensausgleich)

Der kommunale Schadensausgleich tritt nur für Schäden ein, die ursächlich von Bediensteten der Stadt oder aus Sachverhalten ihrer Einrichtungen resultieren. Es besteht keine Haftung für Geld, Wertsachen und abgestellte Fahrzeuge.
Hinweis: Nach Möglichkeit keine Wertsachen und nur soviel Geld wie notwendig mit in die Schule bringen.

Beschädigen Schüler mutwillig und absichtlich Unterrichtsmittel oder anderes Inventar der Schule, dann sind die Eltern der betreffenden Schüler regresspflichtig.

19. Unfallversicherung

Alle Unfälle, die den schulischen Bereich betreffen und keine ärztliche Behandlung erfordern (nur 1. Hilfe), müssen im Verbandsbuch der Schule registriert werden.

20. Belehrung zur Durchführung von Schulwanderungen und Schulfahrten

- Diese Belehrungen erfolgen zeitnah zu den geplanten Aktivitäten.
- als verbindliche Grundlage dient das Ministerialblatt 06/04
- Hinweise und Beispiele findet man auch unter „Planung einer Bildungsreise“

21. Verhalten im Fach Sport und in den naturwissenschaftlichen Räumen

- verantwortlich sind die entsprechenden Fachlehrer
- Belehrung erfolgt zu Beginn des Schuljahres oder aufgrund besonderer Vorfälle
- Die Fachleiter sorgen dafür, dass gefährdende Stoffe sicher, dies heißt entsprechend den geltenden Vorschriften, aufbewahrt werden.